



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.08.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	30.08.2023	zur Kenntnis

Auswirkungen gesetzlicher Änderungen auf die Jugendhilfe und deren Umsetzung in der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Drucksache nebst Präsentation zur Kenntnis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine:

Die Auswirkungen werden entsprechend der spezifischen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen abgebildet.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde die Jugendhilfe vom Gesetzgeber durch Reformen, Verordnungen und neue Gesetzgebungen verändert und modernisiert. Veränderungen ergeben sich sowohl durch Bundes- als auch Landesgesetzgebungen. Diese Veränderungen haben unmittelbaren Einfluss auf die alltägliche Arbeit in den Jugendämtern. Die weitreichendsten Änderungen sollen dem Jugendhilfeausschuss mit dieser Drucksache überblickend dargestellt werden.

Nach einem jahrelangen Dialog über die Modernisierung des SGB VIII hat der Bundesrat dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 07.05.2021 zugestimmt. Im Rahmen eines 3-Stufenmodells hat sich der Gesetzgeber ab 2028 für die sog. Große bzw. Inklusive Lösung entschieden. Dahinter verbirgt sich eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Im Rahmen der ersten Stufe werden die Erziehungsziele der Kinder- und Jugendhilfe um die gleichberechtigte Teilhabe ergänzt. Die gemeinsame Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse werden dann sowohl Maßstab bei der Jugendhilfeplanung und der Qualitätsentwicklung als auch für Qualitätsvereinbarungen mit LeistungserbringerInnen. In der zweiten Stufe ab 2024 wird der sogenannte Verfahrenslotse eingeführt. Dieser soll bei Leistungen der Eingliederungshilfe junge Menschen und ihre Familien durch das Verfahren „lotsen“ und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten unterstützen. Ab 2028 soll dann im Zuge der dritten Stufe geregelt sein, dass alle Leistungen nach dem SGB VIII für junge Menschen mit (drohender) seelischer/geistiger/ körperlicher Behinderung vorrangig vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gewährt werden.

Am 01.05.2022 trat das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz NRW – kurz: LKSG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen- etwa durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards, landes-

weiter Qualitätsentwicklungsverfahren sowie durch das Vorhalten interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz.

Darüber hinaus sind mit dem Artikelgesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 12. Mai 2021 im BGB, SGB VIII und im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) Neuregelungen aufgenommen worden, die überwiegend am 01. Januar 2023 in Kraft getreten sind. Diese neuen Regelungen wirken sich nicht nur maßgeblich auf die traditionelle Aufgabenwahrnehmung aller in diesem Arbeitsbereich tätigen Fachkräfte in den Jugendämtern aus, sondern stellen die Anwerbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlich tätiger VormünderInnen durch die Jugendämter besonders in den Vordergrund.

Innerhalb der als Anlage beigefügten Präsentation sind die gesetzlichen Änderungen weitergehend ausgeführt.

In Vertretung
Johann
Erste Beigeordnete

Anlage(n):

(1) Anlage: Auswirkungen gesetzlicher Änderungen auf die Jugendhilfe und deren Umsetzung in der Stadt Voerde (Niederrhein)